

Opfer von Hexenverfolgung aus Zehna

Herzogtum Mecklenburg/protestantisch.

Um 1440 kamen die von Passow in den Besitz von Zehna und den benachbarten Gütern Vietgest sowie Bellin.

Bis 1605 hatten auch die von Gadow noch Anteile auf Zehna.

Die von Passow behielten Zehna bis 1662.

Heute Gemeinde im Landkreis Rostock / Bundesland Mecklenburg-Vorpommern.

Am 31.12.2017 hatte die Gemeinde Zehna = 635 Einwohner.

In Zehna: 17 Verfahren mit 10 Hinrichtungen.

Hingerichtet wurden 9 Frauen und 1 Mann.

-1603 Trine Hintzeselers.

Peinliche Urgicht: sie hatte einen Bund mit dem Teufel.

Gemäß Belehrung Juristenfakultät Rostock verbrannt.

Gerichtsherr war Adam von Passow zu Zehna (Amt Güstrow).

Quellen: Lorenz, Sönke: Aktenversendung und Hexenprozess, Dargestellt am Beispiel der Juristenfakultäten Rostock und Greifswald (1570/82-1630), II,1
Die Quellen, Die Hexenprozesse in den Rostocker Spruchakten von 1570 bis 1630,

Frankfurt am Main 1983, S. 260

Moeller, Katrin: Personen- und Ortsverzeichnis,

Alte Burg Penzlin-Stand: 23.April 2014

-1603 die Eichelbergische.

Peinliche Urgicht: sie hatte einen Bund mit dem Teufel.

Gemäß Belehrung Juristenfakultät Rostock verbrannt.

Gerichtsherr war Adam von Passow zu Zehna (Amt Güstrow).

Quellen: Lorenz, Sönke: Aktenversendung, II,1, S. 260

Moeller, Katrin: Personen- und Ortsverzeichnis,

Alte Burg Penzlin-Stand: 23.April 2014

-1603 die Moldenscharsche.

Haft und Folter.

Peinliche Urgicht-mit hoher Wahrscheinlichkeit Todesurteil.

Gerichtsherr war Adam von Passow zu Zehna (Amt Güstrow).

Quelle: Lorenz, Sönke: Aktenversendung, II,1, S. 262

-1603 die Klostermansche.

Haft und Folter.

Peinliche Urgicht: Sie hatte sich mit dem Teufel verbunden,
Gott verleugnet und abgesagt.

Sie besagte die Mullersche und mit ihr konfrontiert.

Gemäß Belehrung Juristenfakultät Rostock verbrannt.

Gerichtsherr war Adam von Passow zu Zehna (Amt Güstrow).

Quellen: Lorenz, Sönke: Aktenversendung, II,1, S. 262, 263 – 264, 266

Moeller, Katrin: Personen- und Ortsverzeichnis,

Alte Burg Penzlin-Stand: 23.April 2014

- 1603 die Lembsche.
Haft und Folter.
Peinliche Urgicht: Sie hatte sich mit dem Teufel verbunden,
Gott verleugnet und abgesagt.
Sie besagte die Mullersche und mit ihr konfrontiert.
Gemäß Belehrung Juristenfakultät Rostock verbrannt.
Gerichtsherr war Adam von Passow zu Zehna (Amt Güstrow).
Quellen: Lorenz, Sönke: Aktenversendung, II,1, S. 262, 263 – 264, 266
Moeller, Katrin: Personen- und Ortsverzeichnis,
Alte Burg Penzlin-Stand: 23.April 2014
- 1603 die Mullersche.
Die Frau wurde besagt von der Klostermanschen und der Lembschen.
Laut Belehrung Juristenfakultät Rostock vom 17. Juni 1603
war die Beschuldigte aufgrund Indizienlage nach Stellen Kautions
aus der Haft zu entlassen.
Bei Veränderung Indizienlage war erneute Haft möglich.
Aus der Belehrung Juristenfakultät Rostock vom 07. September 1603
geht hervor, dass die Mullersche zu Zehna verbrannt wurde.
Die Mullersche besagte die Wendische (siehe Verfahren Krakow 1603).
Gerichtsherr war Adam von Passow zu Zehna (Amt Güstrow).
Quellen: Lorenz, Sönke: Aktenversendung, II,1, S. 262, 263 – 264, 266, 274
Moeller, Katrin: Personen- und Ortsverzeichnis,
Alte Burg Penzlin-Stand: 23.April 2014
- 1603 Claus Lale.
Folter, Geständnis der Zauberei und verbrannt.
In seinem Geständnis und gegenüber dem Pastor auf dem Weg
zur Hinrichtung besagte er seinen Sohn mit gleichem Namen
(siehe Verfahren Groß Upahl 1603).
Er lehrte angeblich seinem Sohn die Zauberei und gab ihm
einen Teufel zum Buhlen.
Claus Lale besagte weiterhin seine Schwägerin – die Kakersche
(siehe Verfahren Bellin 1603)
und blieb auch auf dem Scheiterhaufen gegenüber dem Pastor
und dem Scharfrichter bei dieser Besagung.
Quellen: Lorenz, Sönke: Aktenversendung, II,1, S. 273 – 274, 286
Moeller, Katrin: Personen- und Ortsverzeichnis,
Alte Burg Penzlin-Stand: 23.April 2014
- 1605 Sannen Schroders.
Verfahren wegen Verdacht der Zauberei.
Laut Belehrung Juristenfakultät Rostock waren die Indizien
in Anklagepunkten zu fassen und der Beschuldigten in Gegenwart
eines Notars gütlich vorzuhalten.
Bei fehlender Geständnisbereitschaft war die Folter anzuwenden
und danach erneute Belehrung einzuholen.
Das Urteil im Verfahren ist unbekannt –
mit hoher Wahrscheinlichkeit Todesurteil.
Gerichtsherr war Adam von Passow zu Zehna (Amt Güstrow).

Quellen: Lorenz, Sönke: Aktenversendung, II,1, S. 335
Moeller, Katrin: Personen- und Ortsverzeichnis,
Alte Burg Penzlin-Stand: 23.April 2014

-1608 Catharine Everdes.

Sie legte Geständnis unter der Folter und auch gütliches Geständnis ab:
Sie sagte Gott und der ganzen Christenheit ab,
ergab sich voll dem Teufel und empfing das hochwürdige Nachtmahl
im Namen ihres Teufels.

Sie gestand weiterhin Schadenszauber am Vieh,
sie tötete den roten Ochsen und das braune Pferd
von Hans Postelowen zum Reinshagen.

Gemäß Belehrung Juristenfakultät Rostock verbrannt.

Gerichtsherr war Adam von Passow zu Zehna (Amt Güstrow).

Quellen: Lorenz, Sönke: Aktenversendung, II,1, S. 405
Moeller, Katrin: Personen- und Ortsverzeichnis,
Alte Burg Penzlin-Stand: 23.April 2014

-1613 Mutter der Ilse Moldenschart.

Sie wurde verbrannt.

(Ilse Moldenschart, Verfahren 1613 in Ahrenshagen, ebenfalls verbrannt)

Quelle: Moeller, Katrin: Personen- und Ortsverzeichnis,
Alte Burg Penzlin-Stand: 23.April 2014

-1613-14 Eggerdische.

Sie wurde inhaftiert und die Juristenfakultät Greifswald stimmte
mit Belehrung vom 12. August 1613 der Folter zu.

Die Beschuldigte legte ein Geständnis ab:

Sie verleugnete Gott ihren Schöpfer, verband sich mit dem Teufel
und gab dem Teufel empfangene Hostien.

Auch verabreichte sie Menschen und Vieh Gift.

Gemäß Belehrung Juristenfakultät Rostock vom 28. September 1614 verbrannt.

Gerichtsherr war Adam von Passow zu Zehna (Amt Güstrow).

Quellen: Lorenz, Sönke: Aktenversendung, II,1, S. 538
Lorenz, Sönke: Aktenversendung, II,2
Die Quellen, Die Hexenprozesse in den Greifswalder Spruchakten
von 1582 bis 1630,
Frankfurt am Main 1983, S. 156 - 157
Moeller, Katrin: Personen- und Ortsverzeichnis,
Alte Burg Penzlin-Stand: 23.April 2014

-1614 Kustersche.

Sie wurde inhaftiert.

Die Juristenfakultät Rostock verfügte Verfassern der Anklageschrift
und Zeugen waren erneut dazu, jedoch unter Eid, zu hören.

Die Beschuldigte war zur Anklage und zu den Zeugenaussagen
zu verhören.

Nach ihren Aussagen musste eine Verfahrensentscheidung getroffen werden.

Der Ausgang des Verfahrens ist unbekannt.

Gerichtsherr war Adam von Passow zu Zehna (Amt Güstrow).

Quelle: Lorenz, Sönke: Aktenversendung, II,1, S. 538

- 1613-14 Engel Buers / Frau des Jacob Cale.
 Sie wurde inhaftiert und gestand unter der Folter dem Gerichtsherrn Adam von Passow Zaubereien und Übeltaten.
 Johann Albrecht, Herzog von Mecklenburg-Güstrow, verfügte in seinem Urteil vom 09. Oktober 1613 die Überprüfung des Verfahrens und bei Wiederholung des Geständnisses den Tod auf dem Scheiterhaufen.
 Im Urteil vom 19. Januar 1614 schätzte der Herzog nach Überprüfung des Verfahrens die Aktivitäten des Gerichtsherrn Adam von Passow als rechtswidrig ein und verfügte die Haftentlassung auf Kautions.
 Weiterhin erhielt Engel Buers die Auflage der erneuten Vorstellung beim Gerichtsherrn bei Veränderung der Indizienlage.
 Quellen: Lorenz, Sönke: Aktenversendung, II,1, S. 526, 533
 Moeller, Katrin: Personen- und Ortsverzeichnis, Alte Burg Penzlin-Stand: 23.April 2014
- 1613-14 Jakob Cale / Mann der Engel Buers.
 Im Urteil vom 19. Januar 1614 schätzte Johann Albrecht, Herzog von Mecklenburg-Güstrow, nach Überprüfung des Verfahrens die Aktivitäten des Gerichtsherrn Adam von Passow als rechtswidrig ein und verfügte die Haftentlassung auf Kautions.
 Weiterhin erging die Auflage der erneuten Vorstellung beim Gerichtsherrn bei Veränderung der Indizienlage.
 Quellen: Lorenz, Sönke: Aktenversendung, II,1, S. 526, 533
 Moeller, Katrin: Personen- und Ortsverzeichnis, Alte Burg Penzlin-Stand: 23.April 2014
- 1613-14 Marten Cale (Lale) / Ehemann der Engel Butter.
 Marten Cale(Lale) wurde von seiner Frau Engel Butter besagt.
 Mit Schreiben vom 08. August 1613 bat der Gerichtsherr Adam von Passow zu Zehna (Amt Güstrow) die Juristenfakultät Greifswald um Zustimmung zur Folter.
 Der Beschuldigte wurde mehrfach durch Adam von Passow der Folter unterworfen.
 Im Urteil vom 19. Januar 1614 verfügte Johann Albrecht, Herzog von Mecklenburg-Güstrow, die Entlassung aus der Haft nach Stellen eines Vorstandes.
 Quellen: Lorenz, Sönke: Aktenversendung, II,1, S. 526, 533
 Lorenz, Sönke: Aktenversendung, II,2, S. 156 - 157
 Moeller, Katrin: Dass Willkür über Recht ginge, Hexenverfolgung in Mecklenburg im 16. und 17. Jahrhundert (Hexenforschung Band 10), Bielefeld 2007, S. 417
- 1613-14 Engel Butter.
 Der Gerichtsherr Adam von Passow war ein sehr eifriger Hexenverfolger, auch Hofgerichtsklagen gegen seine Person konnten ihn nicht beeindrucken.
 Adam von Passow befahl, Engel Butter mehrfach und erbarmungslos zu foltern.
 Die Rostocker Juristenfakultät stellte die Unrechtmäßigkeit des Verfahrens gegen die Familie Cale(Lale)/Butter fest.

Adam von Passow drängte jedoch weiter auf Verurteilung der Frau.
Die Rostocker Juristenfakultät sah abermals Haftentlassung
nach Schwören Urfehde vor.

Von Passow vollstreckte das Todesurteil gegen Engel Butter 1614,
sie wurde verbrannt.

Die Juristenfakultät Greifswald verfügte in ihrer Belehrung
vom 12. August 1613 an Adam von Passow aufgrund des Geständnisses
von Teufelsbuhlschaft und Schadenszauber das Urteil:

Tod auf dem Scheiterhaufen.

Engel Butter besagte ihren Mann Marten Cale(Lale) und
ihre Schwester Anna Butter.

Quellen: Lorenz, Sönke: Aktenversendung, II,1, S. 526, 533, 541

Lorenz, Sönke: Aktenversendung, II,2, S. 156 - 157

Moeller, Katrin : Willkür, S. 417, 418

-1613-17 Anna Butter.

Sie wurde besagt von ihrer Schwester Engel Butter.

Die Juristenfakultät Greifswald verfügte in ihrer Belehrung
vom 12. August 1613 an Adam von Passow zu Zehna

als Verfahrensgrundlage das Vorliegen von glaubhaften Zeugenaussagen.

Zu diesen Aussagen musste dann die Beschuldigte gehört werden.

Anna Butter wurde in der Folgezeit gefoltert und das Verfahren endete
vermutlich mit dem Todesurteil.

Quellen: Lorenz, Sönke: Aktenversendung, II,2, S. 156 - 157

Moeller, Katrin : Willkür, S. 417, 418

Moeller, Katrin: Personen- und Ortsverzeichnis,

Alte Burg Penzlin-Stand: 23. April 2014

Quelle:

Katrin Moeller: Dass Willkür über Recht ginge. Hexenverfolgung in Mecklenburg im 16. und
17. Jahrhundert, Dissertation. Bielefeld 2007.

Kontakt:

Dr. Katrin Moeller

Leiterin des Historischen Datenzentrums Sachsen-Anhalt

Institut für Geschichte der MLU Halle-Wittenberg

Emil-Abderhalden-Str. 26/27, 06108 Halle

Tel.: ++ 49 / (0)345 - 55 - 24286

email: katrin.moeller@geschichte.uni-halle.de

<http://www.geschichte.uni-halle.de/mitarbeiter/moeller/index.de.php>

Die Liste von Hexen- und Zaubereiprozessen in Mecklenburg ist Teil einer Ausstellung im
Fachmuseum "Burg Penzlin. Das Hexenmuseum in Mecklenburg". Dort können sich
Besucher über die Geschichte der Hexenverfolgung informieren und über eine interaktive
Tafel weitere Details zu den einzelnen Hexenprozessen in Mecklenburg erfahren.

Informationen zu dem Museum auf der Website: <http://alte-burg.amt-penzliner-land.de/>

Recherchen von Gert Direske, Diplom-Jurist.

Kirchstraße 11

99897 Tambach-Dietharz

Telefon: 036252 / 31974

E-Mail : bdireske56@gmail.com